



## Begleitbericht zum Finanzbudget der Jahre 2019 - 2021

### 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan, welcher mit Beschluss des Schulrates vom 07.04.2017 Nr. 3 genehmigt und mit weiteren Beschlüssen ergänzt und abgeändert wurde, erstellt.

Gesetzliche Grundlagen:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, genehmigt mit Dekret des LH vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

### 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der

Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Zurzeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel für die Jahre 2020 und 2021 nicht bekannt. Es wird angenommen, dass die für das Finanzjahr 2019 vorgesehene ordentliche Zuweisung in den nächsten Jahren um 5 % gekürzt wird (siehe Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion vom 24.10.2018). Daher werden die für das Finanzbudget des Jahres 2019 angesetzten Beträge der ordentlichen Zuweisung für die Finanzjahre 2020 und 2021 inkl. einer Kürzung von 5% vorgesehen. Die in den nachstehenden Aufstellungen angeführten Beträge beziehen sich auf das Finanzjahr 2019, die Kürzungen für die Jahre 2020 und 2021 werden im Bericht angeführt. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge sind auch Positionen mit dem Wert 0 angeführt.

## Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe. In den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, wie die Beträge der dritten Stufe errechnet wurden.

### 1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen:

<b>1.3.1 Laufende Zuwendungen</b>		<b>41.141,00</b>
Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen		<b>35.036,00</b>
Ordentliche Zuweisungen des Landes:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordentliche Zuweisung des Landes für das Finanzjahr 2019: Die ordentliche Zuweisung des Landes basiert auf dem Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018. Die Kriterien sehen Zuweisungen für folgende Parameter vor:</li> </ul>	27.250,00	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Direktion: 1 x 10.450,00 €:</li> </ul>	10.450,00 €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schulstellen: 6 x 1.100,00 €</li> </ul>	6.600,00 €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klassen: 14 x 220,00 €</li> </ul>	3.080,00 €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lehrperson (Vollzeiteinheiten): 27 x 100 €</li> </ul>	2.700,00 €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schüler (Stand Mai 2018): 145 x 20,00 €)</li> </ul>	2.900,00 €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Außerschulische Benutzung der Turnhallen:</li> </ul>	1.520,00 €	
<b>Gesamtbetrag der ord. Zuweisung</b>	<b>27.250,00</b>	

Die Zuweisung wird im Finanzjahr 2020 und 2021 voraussichtlich um 5 % gekürzt, daher wird im Budget für das Jahr 2020 und 2021 ein um 5 % verminderter Betrag (- 1.362,50 €) vorgesehen.	
• Zuweisung 2019 für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose: Die Zuweisung für die Schüler mit Funktionsdiagnosen wird der Schule im Laufe des Finanzjahres zweckgebunden zugewiesen und wird daher zur gegebenen Zeit mit einer Änderung im Budget eingebaut.	0,00
• Zuweisung 2019 für Schüler/innen mit Migrationshintergrund (keine)	0,00
• Zuweisung der Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient: Die Schule hat in den letzten Jahren immer um eine Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient angesucht und hat diese auch immer erhalten, damit der Schule kein finanzieller Nachteil entsteht. Damit eine bessere Planung der Ausgaben erfolgen kann, wird die Ersatzfinanzierung bereits bei der Erstellung der Bilanz berücksichtigt:	1.815,00
➤ Schüler mit Wohnsitz in der Provinz Trient – Schuljahr 2018/19: 33 Schüler/innen x 55,00 €	1.815,00 €
• Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern für die Grundschule: Die Zuweisung wird aufgrund der Zuweisungsparameter der letzten Schuljahre und der Schülerzahlen des laufenden Schuljahrs berechnet. Evtl. Abweichungen der Schülerzahlen im kommenden Schuljahr werden zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung berichtigt:	5.971,00
➤ Grundschule: 89 Schüler/innen + 18 Klassen = 107 x 33,00 €	3.531,00 €
➤ Mittelschule: 55 Schüler/innen + 6 Klassen = 61 x 40,00 €	2.440,00€
<b>Gesamtbetrag der zu erwartenden Zuweisung</b>	<b>5.971,00 €</b>
• Zuweisung zur Rückvergütung der Reisespesen an die Schülereltern: Das sog. Kilometergeld wird aufgrund der Zuweisung zur gegebenen Zeit mit einer Änderung in das Budget eingebaut, da derzeit noch nichts über die zu erwartende Zuweisung ausgesagt werden kann.	0,00
<b>Laufende Zuwendungen der Gemeinden</b>	<b>6.105,00</b>
Voraussichtliche Zuweisung der Gemeinden für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb aufgrund des Abkommens zwischen Gemeinden und Land (55,00 € je Schüler/in – Zuweisung innerhalb März 2019)	
• Voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde U. Lb. Frau im Walde-St. Felix (55,00 € für 57 Schüler/innen)	3.135,00
• Voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Laurein (55,00 € für 30 Schüler/innen)	1.650,00

- Voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Proveis (55,00 € für 21 Schüler/innen) 1.155,00
- Voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Lana (55,00 € für 3 Schüler/innen) 165,00
- Die Gemeinden der Provinz Trient sind nicht an das Abkommen gebunden und leisten keinen Beitrag. Somit wird für diese Schüler/innen unter den Zuwendungen der Gemeinden nichts vorgesehen. Die Schule wird auch im Jahr 2019 wieder eine Ersatzfinanzierung beim Land beantragen, die im Budget bereits als Zuweisung der Provinz vorgesehen wird. 0,00

#### Laufende Zuwendungen der Haushalte

**0,00**

Die Kriterien des Schulrates im Hinblick auf Schülerbeiträge sehen keine Einhebung von fixen Schülerbeiträgen vor. Die Schüler/innen bezahlen lediglich direkt evtl. Eintritte und die Fahrtspesen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Evtl. Schülerbeiträge der 3. Klassen der Mittelschulen für die Durchführung der mehrtägigen Lehrfahrten werden im Rahmen der festgelegten Grenzen eingehoben, sobald diese feststehen. Vorerst werden somit keine Einnahmen für Schülerbeiträge vorgesehen.

0,00

#### Förderungen seitens sonstiger Unternehmen

**0,00**

Da die Schule keine fixen Zusagen für die Gewährung von Beiträgen von Unternehmen (z.B. der Raiffeisenkasse) hat, werden diese nicht im Budget vorgesehen. Evtl. Zuweisungen werden zur gegebenen Zeit in das Budget eingebaut.

0,00

### **1.3.2 Investitionsbeiträge**

**0,00**

#### Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

**0,00**

- Der Gesamtbetrag der Zuweisungen des Landes wird für die laufenden Ausgaben vorgesehen, daher werden vorerst keine Investitionsbeiträge vorgesehen. Sollten im Laufe des Finanzjahres 2019 Investitionsausgaben getätigt werden, werden diese durch Umbuchungen/Änderungen im Budget veranschlagt.

0,00

## Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe. In den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, welche Aufwendungen vorgesehen sind.

### 2.1 Betriebliche Aufwendungen:

<b>2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</b>		<b>29.701,00</b>
<b>Zeitungen und Zeitschriften</b>		<b>10.671,00</b>
• Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften:	900,00	
Folgende Zeitschriften sind derzeit abonniert (die voraussichtlichen Kosten werden als Ausgabe vorgesehen, zusätzlich wird eine kleine Reserve für evtl. Preiserhöhungen eingeplant)		
➤ Abo Dolomiten 2x	488,00 €	
➤ Lesemappe – Südtiroler Lesezirkel	210,00 €	
➤ Grundschulmagazin Englisch (2019 ohne Kosten)	0,00 €	
➤ Praxis Grundschule	86,00 €	
➤ Stafette	69,00 €	
➤ Reserve für Preiserhöhungen und Neuanschaffungen von Abos	47,00 €	
• Ankauf Schulbücher:	5.971,00	
Für den Ankauf von Schulbüchern werden die unter den Zuwendungen errechneten Beträge vorgesehen:		
➤ Schulbücher für die Grundschulen:	3.531,00 €	
➤ Schulbücher für die Mittelschulen	2.440,00 €	
• Ankauf Bücher und Medien für die Bibliotheken:	3.800,00	
Den Bibliotheken in den einzelnen Schulstellen wird ein Grundbetrag von 200,00 € und zusätzlich 17,00 € je Schüler für den Ankauf von Büchern und Medien für die Bibliothek zur Verfügung gestellt:		
➤ Bibliothek der Grundschule St. Felix	1.033,00 €	
➤ Bibliothek der Grundschule U. Ib. Frau i. Walde	336,00 €	
➤ Bibliothek der Grundschule Laurein	557,00 €	
➤ Bibliothek der Grundschule Proveis	387,00 €	
➤ Bibliothek der Mittelschule St. Felix	710,00 €	
➤ Bibliothek der Mittelschule Laurein	625,00 €	
➤ Bücher für die Direktion und Reserve	152,00 €	
<b>Papier, Schreibwaren und Druckwerke</b>		<b>3.000,00</b>
• Kopierpapier für den Lehrbetrieb	1.150,00	
• Kopierpapier für die Verwaltung	350,00	

• Büromaterialien	700,00	
• Tonerkartuschen und Tintenpatronen für die Drucker in der Didaktik	800,00	
<b>Kleidung</b>		<b>350,00</b>
• Dienstkleidung für Schulwart/innen und Arbeitsschutzausrüstungen für das Personal	350,00	
<b>Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</b>		<b>0,00</b>
• Ankauf Materialien für den Integrationsunterricht: Dieses Konto wird aufgrund der zweckbestimmten Zuweisung für den Integrationsunterricht zur gegebenen Zeit mit einer Bilanzänderung aufgestockt.	0,00	
<b>Güter für Repräsentationstätigkeiten</b>		<b>100,00</b>
• Ankäufe/Ausgaben in Zusammenhang mit Repräsentationstätigkeiten	100,00	
<b>Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und -materialien</b>		<b>11.580,00</b>
• Ankauf von Lehrmitteln (nicht Investitionen): Für jede Schulstelle werden 300,00 € und 15,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt:	4.100,00	
➤ Grundschule St. Felix	1.035,00 €	
➤ Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	420,00 €	
➤ Grundschule Laurein	615,00 €	
➤ Grundschule Proveis	465,00 €	
➤ Mittelschule St. Felix	750,00 €	
➤ Mittelschule Laurein	675,00 €	
➤ Reserve	140,00 €	
• Ankauf allgemeines Verbrauchsmaterial für den Unterricht, z.B. Kartone und Materialien für Gruppenarbeiten, Klebstoffe, Kreiden usw. Ausgenommen sind Kopierpapier, Toner- und Tintenkartuschen, die einem anderen Konto angelastet werden. Der Ankauf persönlicher Materialien für die Schüler bleibt ausgeschlossen. Für den Ankauf des allgemeinen Verbrauchsmaterials werden 20,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt:	2.880,00	
➤ Grundschule St. Felix	980,00 €	
➤ Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	160,00 €	
➤ Grundschule Laurein	420,00 €	
➤ Grundschule Proveis	220,00 €	
➤ Mittelschule St. Felix	600,00 €	
➤ Mittelschule Laurein	500,00 €	
• Ankauf spezielles Verbrauchsmaterial für den Unterricht (Material für den praktischen Unterricht, z.B. Material für Technik, Kunst, Physik in der MS,	3.600,00	

<p>Bastelmaterial in der GS, spezielle Verbrauchsmaterialien für den Unterricht in der Pflichtquote und im Wahlbereich, auch Lebensmittel, z.B. bei einem Kochkurs, spezielle Materialien für Unterrichtsprojekte, sofern nicht eigens dafür Mittel in der Bilanz vorgesehen sind): Für den Ankauf der speziellen Verbrauchsmaterialien werden 25,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt. Es bleibt Aufgabe der Schulstellen, für eine ausgewogene Verwendung der Mittel zu sorgen.</p>		
➤	Grundschule St. Felix	1.225,00 €
➤	Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	200,00 €
➤	Grundschule Laurein	525,00 €
➤	Grundschule Proveis	275,00 €
➤	Mittelschule St. Felix	750,00 €
➤	Mittelschule Laurein	625,00 €
•	Ankauf sonstiger Materialien:	700,00
➤	Verbrauchsmaterialien für die Bibliotheken	467,00 €
➤	Materialien für die Instandhaltung und Sonstiges	133,00 €
➤	Ankauf Medaillen und Sonstiges für Schulsporttag	100,00 €
•	Ankauf Materialien für die Durchführung von Projekten:	300,00
➤	Projekt: Musical Pippi Langstumpf (GS Laurein)	140,00 €
➤	Projekt: „Bauen wie damals“ (MS St. Felix und Laurein)	50,00 €
➤	Reserve Material für unvorhergesehene Projekte	110,00 €
	<b>Sonstige n. a. b. medizinische Geräte und Produkte</b>	<b>4.000,00</b>
•	Ankauf von Artikeln zur Ergänzung und Erneuerung der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen an den Schulen	400,00
•	Ankauf Material für die Reinigung und sanitäre Produkte (Papierhandtücher, WC-Papier, Flüssigseife usw.)	3.600,00

## **2.1.2 Dienstleistungen** **9.770,00**

### **Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen** **200,00**

- Rückvergütung der Fahrtspesen an die Mitglieder (Elternvertreter/innen) im Schulrat 200,00

### **Organisation von Veranstaltungen und Tagungen** **7.195,00**

- Beauftragung von externem Personal für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen - Spielraum für Planungen im Zeitraum Sept.-Dez. 2019 350,00
- Unterrichtsprojekte: Beauftragung von externem Personal für den Expertenunterricht im Rahmen der Durchführung von Projekten: 1.500,00

➤ Projekt: „Bauen wie damals“ – MS St. Felix	450,00 €	
➤ Projekt: „Bauen wie damals“ – MS Laurein	450,00 €	
➤ Projekt: „Hallo, ich werde erwachsen“ – mehrere Schulst.	310,00 €	
➤ Projekt „Unsere Welt – unsere Zukunft“ – GS Laurein	25,00 €	
➤ Reserve und Projekte im Zeitraum Sept.-Dez. 2019	265,00 €	
• Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Beauftragung von Busunternehmen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sporttage und Teilnahme an Schulsportveranstaltungen)		5.345,00
Für die Finanzjahre 2020 und 2021 wird der Betrag um die bei der ordentlichen Zuweisung vorgesehene Reduzierung (-1.362,50 €) vermindert.		
<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</b>		<b>2.000,00</b>
• Wartung der Kopiergeräte und sonstiger Geräte		2.000,00
<b>Portospesen</b>		<b>100,00</b>
• Ankauf Briefmarken		100,00
<b>Beiträge für Verbände</b>		<b>175,00</b>
• Mitgliedsbeitrag ASSA		100,00
• Mitgliedsbeitrag Südtiroler Bibliotheksverband		75,00
<b>Sonstige n. a. b. verschiedene Dienstleistungen</b>		<b>100,00</b>
• Inanspruchnahme von Diensten des Südtiroler Bibliotheksverbandes: Katalogisierung und Inventarisierung von Büchern für die Bibliothek		100,00

### **2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter** **1.220,00**

<b>Lizenzen für Softwarenutzung</b>		<b>1.220,00</b>
• Für die Erneuerung der Lizenz zur Nutzung des digitalen Registers im kommenden Schuljahr wird der Betrag von 1.220,00 € vorgesehen.		1.220,00

### **2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben** **0,00**

<b>Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</b>		<b>0,00</b>
• IRAP auf Honorare zu Lasten der Schule wird vorerst keine vorgesehen, da derzeit keine Beauftragungen von gelegentlich freiberuflichen Tätigkeiten vorgesehen sind.		0,00

## 2.2 Abschreibungen und Abwertungen:

<b>2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter</b>		<b>0,00</b>
<b>Abschreibungen auf sonstige verschiedene Sachanlagen</b>		<b>0,00</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>Da keine Investitionsausgaben vorgesehen sind, werden derzeit keine Abschreibungen vorgesehen. Die Abschreibungen werden gleichzeitig mit evtl. Änderungen im Investitionsbudget veranschlagt.</li></ul>	0,00	

## 2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge:

<b>2.3.1 Laufende Zuwendungen</b>		<b>450,00</b>
<b>Laufende Zuwendungen an sonstige n. a. b. Lokalverwaltungen</b>		<b>450,00</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>Zuweisung der vertraglich vereinbarten Quote an den Fortbildungsverbund Burggrafenamt</li></ul>	450,00	
<b>Laufende Zuwendungen an Haushalte</b>		<b>0,00</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>Der Ansatz für die Auszahlungen des sog. Kilometergeldes (Schulfürsorge) wird mit einer Änderung des Budgets veranschlagt, nachdem die entsprechende Zuweisung der Schule bestätigt wird.</li></ul>	0,00	

## 5.2 Außerordentliche Erträge:

<b>5.2.3 Außerordentliche Erträge</b>		<b>0,00</b>
<b>Sonstige außerordentliche Erträge</b>		<b>0,00</b>

### 3. Das Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquellen dar.

#### Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

##### 1.2 Anlagevermögen:

1.2.2 Materielles Anlagevermögen		0,00
<b>Möbel und Ausstattungen für Laboratorien</b>		0,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Es werden derzeit keine Ausgaben für den Ankauf von Ausstattungen für die Laboratorien (Werk- und Physikräume) vorgesehen. Sollten zur gegebenen Zeit im Rahmen des Ankaufs von Lehrmitteln Ergänzungen der Ausstattungen für die Laboratorien vorgesehen sein, die als Investitionen anzusehen sind, werden die entsprechenden Umbuchungen vorgenommen.</li></ul>	0,00	
<b>Musikinstrumente</b>		0,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Es werden derzeit keine Ausgaben für den Ankauf von Musikinstrumenten vorgesehen. Sollte zur gegebenen Zeit im Rahmen des Ankaufs von Lehrmitteln der Ankauf von Musikinstrumenten vorgesehen sein, welche als Investitionen zu klassifizieren sind, werden die entsprechenden Umbuchungen vorgenommen.</li></ul>	0,00	
<b>Sonstige verschiedene Sachvermögen</b>		0,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Es werden derzeit keine Ausgaben für den Ankauf von Lehrmitteln als Investitionsausgaben vorgesehen. Sollte zur gegebenen Zeit der Ankauf von Lehrmitteln erfolgen, die als Investitionen anzusehen sind, werden die entsprechenden Umbuchungen vorgenommen.</li></ul>	0,00	

Derzeit sind somit keine Investitionen vorgesehen.

St. Felix, 08.11.2018

---

Helmuth Ausserer |Schulsekretär

---

Christian Salchner |Schulführungskraft